

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [3]

Artikel: Selbsthilfe des Handwerks

Autor: Leuthard, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Gewerbeverband.

Unter dem Vorsitz von Nationalrat A. Schirmer (St. Gallen) tagte anlässlich der Schweizer Mustermesse am 12. April der Vorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes in Basel. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte fand eine eingehende Aussprache über die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes statt, in welcher eindringlich auf die heute bei der Führung der politischen Parteien leider herrschende mangelnde Einsicht über den Ernst der Lage des selbständigen Gewerbes aufmerksam gemacht wurde. Der Schweizerische Gewerbeverband hält dafür, daß eine rasche Revision von Art. 31 und 34 der Bundesverfassung im Sinne einer Neuregelung der Handels- und Gewerbefreiheit unumgänglich ist, wenn der herrschenden Wirtschafts-anarchie erfolgreich entgegengetreten werden soll. Er wird, sofern die politischen Parteien nicht in der Lage sein sollten, das Gewerbe in seinen Bestrebungen energisch zu unterstützen, seine ganze Kraft für eine Verbreiterung und Ausweitung der Grundlagen seines Arbeitsfeldes einsetzen. Der Vorstand gab seiner Enttäuschung über die Erledigung der Kredithilfe für das notleidende Gewerbe im Parlament Ausdruck und beanstandete namentlich die offensichtlich ungleiche Behandlung der einzelnen Wirtschaftsgruppen in Fragen der finanziellen Hilfeleistung. Er erwartet bestimmt, daß in Verbindung mit der Erledigung des Postulates Jofy das Unrecht wieder gut gemacht wird.

Im weitem forderte der Vorstand die rascheste Behandlung und Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über den unzulässigen Wettbewerb, dessen Anwendung wenigstens den schlimmsten Übelständen im Konkurrenzkampf eine gerechte Schranke setzen würde.

Endlich wurde in der Frage der Begehren des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine betreffend Sonderrechte für die Genossenschaften folgende Resolution gefaßt:

Der Vorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat mit Befremden von der vom Vorstand schweizerischer Konsumvereine mit Unterstützung der landwirtschaftlichen Genossenschaften eingeleiteten Petition zugunsten einer Vorzugsstellung der Genossenschaften Kenntnis genommen. Er versteht diese Begehren insbesondere deshalb nicht, weil ein gesundes Genossenschaftswesen von keiner Seite bekämpft oder angegriffen wurde; die genossenschaftlichen Bestrebungen haben für alle Kreise des werktätigen Volkes ihre Bedeutung.

Der Vorstand betrachtet die Genossenschaft als eine Selbsthilfeorganisation der kleinen und mittlern Betriebe aller Erwerbsweige für die Beschaffung geeigneter Produktionsmittel, zum Zweck der Unterstützung dieser Kreise in ihrem Kampf um die eigene Existenz. In diesem Sinne unterstützt auch das Gewerbe das Genossenschaftswesen.

Der Vorstand ist indessen der Auffassung, daß den Genossenschaften keine besonders bevorzugte Stellung in der Gesetzgebung des Staates eingeräumt werden darf. Wo es zur Bekämpfung der Auswüchse der Handels- und Gewerbefreiheit notwendig erscheint, einschränkende Bestimmungen aufzustellen, sollen diese gleichmäßig für alle Wirtschaftsgruppen gelten. Eine besondere Bevorzugung der Genossenschaften müßte über den gesunden Zweck des Genossenschaftswesens hinaus zu einer einseitigen Entwicklung unseres ganzen Wirtschaftslebens führen, die

weder vom Standpunkt der Landwirtschaft noch vom Standpunkt der Konsumenten als wünschbar erscheint. Alle Kreise haben an der Erhaltung eines gesunden, selbstverantwortlichen Mittelstandes das höchste Interesse. Eine übermäßige Entwicklung der Genossenschaften müßte zu den schwersten Bedenken Anlaß geben und würde sicher einer Reaktion gegen solche Bestrebungen rufen, die schließlich das Genossenschaftswesen auch in seinen gesunden Bestrebungen treffen könnte.

Selbsthilfe des Handwerks.

(Mitgeteilt.)

Vor kurzer Zeit wurde die Aufhebung der Gewerbehalle der Zürcher Kantonalbank beschlossen; Kantonsrat und Kantonalbank waren sich über die Notwendigkeit dieses Vorgehens einig. Dabei wurde aber völlig außer acht gelassen, daß gerade durch die Liquidation eines Unternehmens, welches die Aufgabe hatte, dem Klein- und Kunsthandwerk zu dienen, demselben eine Quelle der Verdienstmöglichkeit verschlossen wurde.

Die Gewerbehalle wurde bisher zum Teil vom Ausstellerverein, welcher in seinen Reihen ausschließlich Kleinhandwerker zählt, beliefert. Da jedoch die Arbeiten der Mitglieder des Ausstellervereins mit den Fabrikaten der Serienfabriken, die vonseiten der Gewerbehalle auch eingeführt wurden, konkurrieren mußten, somit ohne jede heimatliche oder künstlerische Eigenart waren, wurde das Kunstgewerbe schwer bedrängt und an den Rand des Abgrundes geführt. Kunst und Qualität mußten hinter dem Begriff des billigen Preises zurücktreten. Großunternehmen benützten ihre Mittel für eine erdrückende Schlagerreklame, der gegenüber ein Kleinhandwerker machtlos ist. Die Kantonalbank hat grundsätzlich erklärt, den in seinem Bestehen bedrohten Ausstellerverein nicht einfach sitzen zu lassen, sondern bei gegebenen Voraussetzungen helfend einzugreifen.

Da dem Ausstellerverein jahrelang von keiner Seite Unterstützung zuteil wurde, entschloß sich derselbe zur Selbsthilfe, teils um die Idee Kunst und Handwerk zu gemeinsamem Schaffen zu vereinen, zur Verwirklichung zu bringen, teils um seinen Mitgliedern neue Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen.

Durch eine durchgreifende und planmäßige Neugestaltung des Ausstellervereins ist eine Selbsthilfe-Organisation im Entstehen begriffen, welche die Unterstützung aller Bevölkerungskreise verdient. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Kunsthandwerker und Architekt ist bereits gewährleistet und ein weiterer Faktor, der sich im günstigen Sinne auswirken wird, ist der Umstand, daß die Aufnahme von Mitgliedern erschwert wurde. Jeder muß sich ausweisen über die nötigen beruflichen Kenntnisse und über ein einwandfreies Geschäftsgebahren. Das neue bodenständige Kunsthandwerk wird mit dem Architekten zusammen die heimelige, harmonische Wohnung gestalten.

Auch die Bedürfnisse des Käufers werden durch die zu schaffende neue, selbständige Verkaufsorganisations-Stelle ständig kontrolliert und an den Handwerker zur Orientierung und Anregung weiter geleitet werden. Kunstgewerbe und andere Berufsarten des Innenausbaus der Wohnung arbeiten mit.

Das Kleinhandwerk hilft sich selbst!

Für diese im Werden begriffene Zusammenarbeit von Kunst und Handwerk wird das Verständnis un-

serer Bevölkerung nicht nur erwartet, sondern vorausgesetzt, da ja der Schweizer das Einheimische mehr liebt als das Fremde und das Werk des tüchtigen Handwerkers höher schätzt als die nüchterne Katalogware. Eine Inneneinrichtung von persönlichem und heimatlichem Geschmack wird lieber gekauft, wenn man durch ein preiswertes Angebot die Möglichkeit zur Erwerbung einer solchen gibt.

Aber auch die politischen Parteien, welche im Parlament ihre Stimme für das Kleinhandwerk erschallen lassen, finden Gelegenheit zu beweisen, daß es ihnen mit ihren Worten ernst ist, indem sie der Arbeit des Ausstellervereins das nötige Verständnis und Interesse entgegen bringen und dieselbe nach Möglichkeit unterstützen.

Für den Aussteller-Verein
der Gewerbehalle Zürich: J. Leuthard.

Volkswirtschaft.

Wirtschaftliche Abgrenzungen. (Mitget.) Am offiziellen Tag der Schweizer Mustermesse in Basel hat Herr Direktor Meile eine sehr bemerkenswerte Rede gehalten, wobei er auch auf die heute, leider üblichen wirtschaftlichen Abriegelungen von Kanton zu Kanton zu sprechen kam und folgendes ausführte:

„Bei dieser Gelegenheit wollen wir aber auch auf eine Gefahr aufmerksam machen, deren Genesis in unserem Lande selbst zu suchen ist. Es sind bereits Anzeichen und Tatsachen vorhanden, nach denen in unserer kleinen Schweiz wirtschaftliche Abgrenzungen nach der Kantonszugehörigkeit stattfinden. Es handelt sich um eine Art kantonaler Autarkiebestrebungen bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen. So sehr man es versteht, daß bei finanzieller Parität und bei gleicher Qualität dem Steuerzahler im eigenen Kanton der Vorzug gegeben wird, so wenig ist es zu verstehen, daß man in gewissen Fällen a priori einen Schweizer aus einem andern Kanton von einer Lieferung ausschließt. In solche Fehler dürfen wir nicht verfallen. Es wird nötig sein, rechtzeitig und bevor es zu spät ist, Vorkehrungen zu treffen, um kantonale Autarkiebestrebungen im Interesse des ganzen Volkes abzuwehren.“

Das ist sehr mutig gesprochen, aber leider nur zu wahr. Unsere vier Landesgrenzen bieten uns schon der Schwierigkeiten aller Art genug, ohne daß noch jede der 25 Kantons Grenzen mit einem Stacheldrahtzaun abgeriegelt wird. Die von Herrn Direktor Meile gerügten Übelstände bestehen gerade auch im Baugewerbe, wobei diese Ausschließlichkeit auch in vom Gewerbe subventionierten Arbeiten und Lieferungen gehandhabt wird. Es wäre an der Zeit und gehörte auch zu der vielverlangten Erneuerung der Schweiz, daß diese kantonalen Zöpfe gehörig gestutzt würden.

E. A. S.

Wirtschaftsfriede im Bau- und im Holzgewerbe.

Bekanntlich drohte in diesem Frühjahr ein großer Arbeitskonflikt auszubrechen im schweizerischen Bau- und Holzgewerbe, da die Meister einen starken Lohnabbau durchsetzen wollten. Es kam für das Baugewerbe zu Verhandlungen vor einer interkantonalen Einigungsstelle, die aber zunächst scheiterten. Doch der Versuch zu einer friedlichen Beilegung wurde

nicht aufgegeben, und schließlich kam es zu einer zentralen Verständigung. Der vom Baumeisterverband angekündigte Lohnabbau von 7 % wurde auf 5 % reduziert, und es wurde vereinbart, daß bis Ende März 1935 keine weitere Änderung am Lohnniveau vorgenommen werden dürfe. Auch soll da, wo schon im Vorjahr ein Lohnabbau eingetreten war, im ganzen nicht über 5 % hinausgegangen werden. Es ist in Aussicht genommen, einen Landesvertrag aufzustellen, der nicht nur den Lohn, sondern auch die übrigen Arbeitsbedingungen regeln soll.

Für die Holzarbeiter wurden die Verhandlungen regional geführt. In Zürich wurde der vorgesehene Lohnabbau von 7 % auf durchschnittlich 4 % herabgesetzt und ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen, der bis Neujahr 1935 dauert. Die Schreinermeister erklärten außerdem, daß, falls nicht ganz schwerwiegende Umstände eintreten, der Vertrag ohne Kündigung auch im Jahr 1935 weiterlaufen soll. Eine gleichlaufende Vereinbarung wurde für die Anschläger in Zürich abgeschlossen mit dem Unterschied, daß der Lohn dort um 6,3 % reduziert wird.

In Basel war der Kampf auf der ganzen Linie aufgenommen worden. Der Volkswirtschaftsbund kündigte einen Lohnabbau von 10 % an. Nach hartnäckigen Verhandlungen kam ein Vertrag zustande, der bis Mitte Februar 1937 gilt. Der Lohnabbau wurde wesentlich reduziert, auf 10 Rappen pro Stunde für Berufsarbeiter und 9 Rappen für Hilfsarbeiter, außerdem sind Minimallöhne vorgesehen. Im Holzgewerbe wurde eine Verlängerung der bezahlten Ferien von 6 auf 9 Tage zugestanden. Im Basler Malergewerbe wurde der Lohnabbau auf etwa 5 % beschränkt.

Bei den Plattenlegern in Zürich kam es Anfang März zu einem Streik, da die Meister ihre Abauforderung nicht unter 7 % reduzieren wollten. Der offene Kampf konnte aber bald beigelegt werden durch eine Einigung auf 5 % und einen neuen Vertrag, der für ein Jahr gilt. Im Pflasterergewerbe in Zürich, wo eine zeitlang auch ein offener Konflikt zu entstehen drohte, gelang es ebenfalls einen Vertrag auf ein Jahr mit einem Lohnabbau von 3 bis 4 1/2 %, für Akkordlöhne um 5 % abzuschließen.

Damit dürfte im allgemeinen im Bau- und Holzgewerbe der Wirtschaftsfriede für mindestens ein Jahr gesichert sein. Es hat dazu keine Korporationen und keine Gleichschaltung gebraucht, sondern die unabhängigen Wirtschaftsverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben sich verständigen können.

Totentafel.

† **Robert Moser, alt Kürschnermeister in Solothurn**, starb am 9. April im 79. Altersjahr.

† **Jakob Däster-Ott, alt Schmiedmeister in Murgenthal (Aarg.)**, starb am 15. April im 80. Altersjahr.

Verschiedenes.

Die Zahl der vermietbaren Wohnungen in der Stadt St. Gallen ist in den ersten drei Monaten dieses Jahres von 481 auf 548 gestiegen. Den 1009 Neuanmeldungen standen in diesem Zeitraum 942 Abmeldungen gegenüber. Die Zahl der sofort beziehbaren Wohnungen belief sich am 31. März auf